



GEMEINDEBLATT

- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Kindergartenverein Peuerbach - Stellenausschreibung
- Abfallgebühren 2021, Abfall App
- Kanalgebühren 2021
- Wassergebühren 2021
- Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung – Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen Oö. Baurecht
- Gebäudekennzeichnung / Hausnummerntafeln
- Aus der Gemeinderatsitzung vom 11.12.2020
- Voranschlag 2021
- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Geflügelpest – Bürgerinformation
- Sozialhilfverband – Stellenausschreibung
- Geburt eines Kindes - Information
- Herzlichen Glückwunsch !
- Sterbefälle – Aufrichtige Anteilnahme

SANIERUNG HOCHWEG OBERERLEINSBACH



Foto copyright: Anton Eilmannsberger Peuerbach

HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die Oö. Landesregierung für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2020 nicht übersteigen:

*) Alleinstehende	EUR	950,-
*) Ehepaar/Lebensgemeinschaft	EUR	1.500,-
*) für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	EUR	240,-
*) für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR	520,-
*) für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	EUR	350,-
*) Freibetrag Lehrlingsentschädigung	EUR	232,49

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: **11. Jänner 2021 bis 23. April 2021** beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

KINDERGARTENVEREIN
PEUERBACH 

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Kindergartenverein Peuerbach sucht voraussichtlich ab **01.02.2021** eine
AssistenzpädagogIn oder **AssistenzhelferIn für Integration**
(ca. 12 - 16 Std./Woche, befristet für die Dauer der Einzelintegration)
für die **Krabbelstube Peuerbach**

Ihre **Aufgabe** ist die spezielle Förderung des Integrationskindes durch Anleiten und Unterstützen in der Bewältigung der Alltagsroutine und die prozessbegleitende Zusammenarbeit in der Gruppe entsprechend dem Handbuch für Integration (Land OÖ) in Absprache mit der gruppenführenden Pädagogin und der Fachberatung für Integration.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/m KindergartenpädagogIn oder zur/m KindergartenhelferIn (mit Aufschulung zur/m StützhelferIn)
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit sich auf ein Kind einzulassen
- Engagement
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte, sowie zur Weiterbildung und Mitarbeit im pfarrlichen Leben.

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten für Pädagogen/innen mind. 2.400,20 € brutto bei Vollbeschäftigung bzw. für HelferInnen mind. 1.917,90 € brutto bei Vollbeschäftigung.

Für genauere Informationen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Simone Leitner unter der Telefonnummer 0680/1181861 ab 07.01.2021 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ...) an: Kindergartenverein Peuerbach, Georg-von-Peuerbach-Straße 20, 4722 Peuerbach oder per E-Mail an: krabbelstube.peuerbach@aon.at

ABFALLGEBÜHREN 2021

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der

angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr. Preise bleiben zu den Vorjahren wieder unverändert.

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro	
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	54,00	59,40	
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,00	9,90	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	80,00	88,00	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	110,00	121,00	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,00	6,60	
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter 120-l-Biotonne	2,75	3,03	
je abgeführter 240-l-Biotonne	5,50	6,05	
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³			
	12,20	13,42	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:			
Gemeindearbeiter	je Std.	27,50	30,25
Traktor	je Std.	27,00	29,70
Kipper	je Std.	6,50	7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien**, **brauchbare Schuhe**, **Papier**, **Hohlglas**, **Kunststoffe**, **Altreifen**, **Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-**, **Strauch-**, **Heckenschnitt usw.**) **nicht in die Restmülltonne** gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5**.

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr
Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen!

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:
Corona Regeln bitte beachten

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Abholung Rest-Abfalltonne

STEEGEN ORT (Abfuhrintervall 2-wöchentlich) ORTSCHAFTEN / OBJEKTE

Kirchenfeld, Vest, St. Pius, Steegen Nr. 13a - d, 14 und 15, Steinbruck 25

LAND (Abfuhrintervall 4-wöchentlich): Alle übrigen Ortschaften und Häuser

Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !

Termine siehe Abfallkalender und Homepage www.steeegen.at



Seit 2019 sind auch Dauerkleber für die Restabfalltonne verfügbar.

"ABFALL OÖ" - APP



Abhol-Erinnerungsfunktion





Restabfall, Papiertonne, Gelber Sack, ASZ Öffnungszeiten, ... auch schon einmal einen Termin übersehen?

Abfall OÖ

die kostenlose App mit dem „Abfall-Rundum-Service“

Erinnerungsfunktion, Termininfos, ... lassen keinen Termin mehr vergessen!

<http://mobile.umweltprofis.at>

KANALGEBÜHREN 2021

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnergleichwerten berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnergleichwerten gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2021	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich (wie in Vorjahren)	90,00 €	99,00 €
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ /EGW (2020 € 3,48 exkl.)	3,56 €	3,916 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m ² ungebaut.Grst	0,24 €	0,264 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benutzungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benutzungsgebühr je m ³	3,56 €	0,356 €	3,916 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38		25,333	
Personen/Erwachsene (38m ³)		1	148,808 €	37,202 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)		1	99,204 €	24,801 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 20,38 (2020 € 19,76) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.465,- (2020 € 3.408,-) exkl. Ust.

WASSERGEBÜHREN 2021

Die Wassergebühr beträgt 2021	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m ³ (2020 € 1,44 exkl.)	1,50 €	1,650 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grst	0,11 €	0,121 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 12,22 (2020 € 11,85) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 2.077,- (2020 € 2.043,-) exkl.Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen !

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erledigung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht

(Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitrahmen benötigt.

BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – Oö. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die **Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten** (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) **und Nebengebäuden** ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor

Benützung einer Baufertigstellungsanzeige bzw. Meldung der Fertigstellung.

Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

Die Formulare zur „Anzeige der Baufertigstellung“, liegen am Gemeindeamt Steegen auf.

GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!) Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

Aus der GEMEINDERATSITZUNG vom 11. Dezember 2020

- Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2020 wie folgt beschlossen: **Aktiva € 8.575.333,21; Passiva € 8.575.333,21**
 davon Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 6.846.986,76
 Gebäude und Bauten € 359.065,76
 Technische Anlagen Fahrzeuge und Maschinen € 106.535,59
 Liquide Mittel € 1.224.922,53
- Aufgrund der Corona Pandemie haben Österreichs Gemeinden mit gewaltigen Einnahmen-Ausfällen zu kämpfen. Um trotzdem wichtige kommunale Investitionen zu ermöglichen hat der Nationalrat mit dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 ein Gemeindepaket geschnürt. Zur Erlangung dieser Zweckzuschüsse des Bundes wurden Finanzierungspläne für den Kinderspielplatz in Steinbruck, die Photovoltaikanlagen auf der Splitthalle beim Bauhof in Steegen und beim Feuerwehrhaus Obererleinsbach sowie für die Sanierung des Hochweges Obererleinsbach und der Siedlungsstraße Kirchenfeld beschlossen.
- Beim Neubau der Aufbahnhalle Peuerbach kam es aufgrund verschiedener Probleme zu Kostenerhöhungen und war deswegen ein neuer Finanzierungsplan und die Kostenaufteilung zu beschließen. Die Baukosten belaufen sich nun ohne Vorplatzgestaltung auf € 702.840,-. Der Anteil der Gemeinde Steegen daran beträgt 20 %, wobei hierfür ein Teil aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes finanziert wird.
- Der öst. Radsportverband beabsichtigt in den Jahren 2021 und 2022 die Durchführung der Paracycling Kontinentalmeisterschaft (Europameisterschaft „EURO“). Die Strecken führen durch das Gemeindegebiet Peuerbach und Steegen. Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat beschlossen, die Abwicklung zu unterstützen und einen anteiligen 20 %igen Beitrag zu den vereinbarten Sportförderungsbeiträgen von € 3.500,- zur Veranstaltung analog und anteilig zu den Beschlüssen der Stadtgemeinde Peuerbach zu leisten.
- Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.16 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.42 „Fa.Aspöck“ in Enzing und der damit verbundenen Schaffung des neuen Betriebsbaugebietes ist es notwendig diese Aufschließungsstraße ca. 50 m nach Norden zu verlegen und neu zu errichten. Die diesbezügliche Verordnung für die Verlegung und den Neubau des „Reitböckweges“ wurde beschlossen.
- Hochwasserschutz Peuerbach/Steegen: Aus gegebenem Anlass erfolgt durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gewässerbezirk Grieskirchen und eines Zivilingenieurbüros eine Hochwasserschutzplanung für gefährdete Bereiche in den Gemeinden Peuerbach und Steegen. Diese beiden betroffenen Gemeinden entsenden in den „Sonderausschuss Hochwasserschutzplanung Peuerbach/Steegen“ Gemeindevertreter und wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Steegen am 11.12.2020 folgende Personen gewählt und entsandt:
 * Bürgermeister Lehner Herbert, Obererleinsbach 4
 * GR Schatzl Alois, Oberbubenberg 1
 * GR Sallaberger-Lehner Johann, Kirchenfeld 40

VORANSCHLAG 2021

Finanzierungsrechnung		Voranschlag 2021	
		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	1.831.700,00	2.218.700,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	170.200,00	526.600,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	50.300,00	0,00
Zwischensumme		2.052.200,00	2.745.300,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		244.400,00	811.900,00
Summe		1.807.800,00	1.933.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			- 125.600,00

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2020	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2020	8	6	14
Todesfälle im Jahr 2020	4	2	6
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2020	528	551	1079
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2020	41	51	92
Einwohner Gesamt	569	602	1171

GEFLÜGELPEST - BÜRGERINFORMATION

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhten Geflügelpest-Risiko

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- **Grundsätzlich** ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abzuzäunen.
- Im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft **anzuzeigen**.

Im Sinne des passiven Wildvogel-Geflügelpest-Screenings sind **tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel** immer der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft **zu melden**. Es wird ersucht, die genaue Lage bzw. die Koordinaten des Fundortes bekannt zu geben.

STELLENAUSSCHREIBUNG



SHV
Sozialhilfverband
EFERDING



Grieskirchen
Sozialhilfverband
Grieskirchen

Bezirksalten- und Pflegeheime
Eferding, Hartkirchen,
Grieskirchen, Gaspoltshofen,
Peurbach und Kallham

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/in (DGKP)

Teil- oder Vollzeitbeschäftigung
Funktionslaufbahn: GD 10

Pflege-Fachassistent/in (PFA)

Teil- oder Vollzeitbeschäftigung
Funktionslaufbahn: GD 18 + 100%GHZ

Fach-Sozialbetreuer/in

„Altenarbeit“ (FSB-A)
Teil- oder Vollzeitbeschäftigung
Funktionslaufbahn: GD 18 + 50%GHZ

Den vollständigen Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie unter:

www.shv-gr-ef.at

GEBURT EINES KINDES - INFORMATIONEN

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein „**OÖ Familienpaket**“ übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet.

Die Gemeinde Steegen überreicht Ihnen **Gutscheine der Sternetriebe im Wert von € 110,-** und beim 1. Kind eine Hausapotheke. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen.

Die Ausstellung von Dokumenten wie Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweisen, Reisedokumenten, sofern sie

innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, sind von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit.

Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zusammen geschlossen haben, werden Sie ersucht, sich die Urkunden am Stadtamt Peuerbach abzuholen und die Reisedokumente bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zu beantragen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag

Mayr Anna
Steinbruck 28 (85)



... zur Geburt



Ohrhallinger Leonie
Oberbubenberg 1a



Kagerer Gloria Nele
Steinbruck 65

STERBEFÄLLE - AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Fellinger Johann
Obererleinsbach 17
verstarb am 12. Dez 2020
im 89. Lebensjahr



Viehböck Franz
Kirchenfeld 30
verstarb am 21. Dez. 2020
im 92. Lebensjahr



Mit freundlichen Grüßen !



Lehner Herbert
Bürgermeister